



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**13.08.2014 Patentblatt 2014/33**

(51) Int Cl.:  
**E03C 1/326<sup>(2006.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**20.09.2006 Patentblatt 2006/38**

(21) Anmeldenummer: **06405026.3**

(22) Anmeldetag: **23.01.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Georg Fischer JRG AG**  
**4450 Sissach (CH)**

(72) Erfinder: **Bürli, Kurt**  
**4463 Buus (CH)**

(30) Priorität: **15.03.2005 CH 4472005**

(74) Vertreter: **Fenner, Seraina et al**  
**Georg Fischer AG**  
**Amsler-Laffon-Strasse 9**  
**8201 Schaffhausen (CH)**

(54) **Montagegestell für eine Sanitärinstallation**

(57) Das für Sanitärinstallationen konzipierte Montagegestell hat zunächst zumindest zwei parallel zueinander beabstandet aufgestellte Vertikalstützen (1), die man an einer Tragstruktur des Gebäudes verankert. An den zueinander gewandten Seiten (14) weisen die Vertikalstützen eine Nut (15) auf, woran sich Armaturenplatten (2) lösbar einsetzen lassen, deren Mittelschenkel (20) der Halterung von Armaturen dienen. Jede Armaturenplatte (2) besitzt jeweils an ihren äusseren Enden einen Adapter (21) mit ersten Mitteln (3) zum lösabaren Verbinden in der Nut (15) der benachbarten Vertikalstütze (1). Der Adapter (21) stützt sich auf einer Seite in der Nut (15) ab, während auf der anderen Seite der Nut (15) als erstes Befestigungsmittel (3) ein Klemmteil (3) anpresst ist, das sich ebenfalls am Adapter (21) abstützt. Das Klemmteil (3) lässt sich mittels eines Stellorgans (39), vorzugsweise eine Schraube (39), bewegen, die am Adapter (21) gelagert ist. Aus der Armaturenplatte (2) lässt sich ein laschenförmiges Befestigungselement (203) herausbiegen.

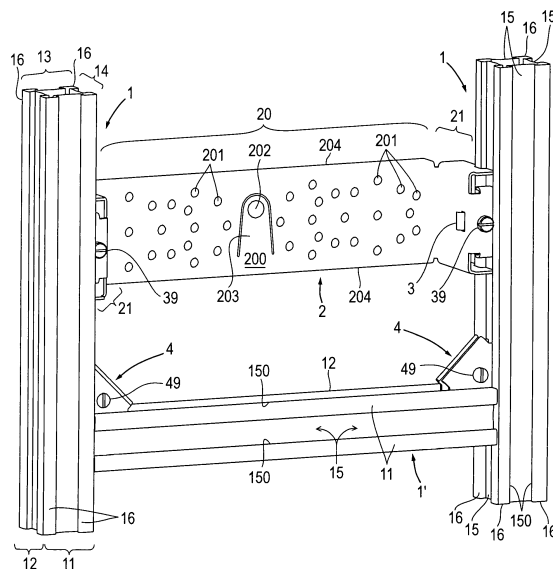


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 06 40 5026

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 295 02 330 U1 (GEBERIT TECHNIK AG [CH]) 30. März 1995 (1995-03-30)	1	INV. E03C1/326
A	* das ganze Dokument *	2,4-6,8	
X	EP 0 404 726 A2 (GEBERIT AG [CH]) 27. Dezember 1990 (1990-12-27)	1	
A	* das ganze Dokument *	2,4-6,8	
A	FR 2 585 801 A1 (CERALNOR [FR]) 6. Februar 1987 (1987-02-06)	1	
	* das ganze Dokument *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03C E03D
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. März 2014	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.82 (P/AC03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1, 2, 4-6, 8

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 06 40 5026

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 4-6, 8

Details der Verbindung zwischen Vertikalstützen und Armaturenplatte:  
Adapter hat U-förmiges Profil mit diversen Umbiegungen und Abschnitten; detaillierte Definition der Geometrie des Klemmelements

---

2. Ansprüche: 3, 7

Ausgestaltung der Armaturenplatte zur Befestigung von Leitungen:  
herausbiegbares, zungenförmiges Befestigungselement mit Loch

---

3. Anspruch: 9

weiteres Bauteil des Montagegestells:  
Querstütze mit Befestigungsmitteln in Form von Eckverbindern in den Nuten der Vertikalstützen befestigt

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 40 5026

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-03-2014

10

15

20

25

30

35

40

45

50

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29502330 U1	30-03-1995	AT 155554 T	15-08-1997
		AU 686307 B2	05-02-1998
		CA 2144292 A1	29-09-1995
		CN 1113296 A	13-12-1995
		CZ 9500740 A3	15-11-1995
		DE 29502330 U1	30-03-1995
		DE 59500375 D1	21-08-1997
		DK 0675292 T3	26-01-1998
		EP 0675292 A1	04-10-1995
		ES 2105860 T3	16-10-1997
		FI 951463 A	29-09-1995
		GR 3024155 T3	31-10-1997
		HR P950135 A2	31-12-1996
		HU 219841 B	28-08-2001
		JP H0849712 A	20-02-1996
		NO 950448 A	29-09-1995
PL 307223 A1	02-10-1995		
RU 95104228 A	20-12-1996		
SK 38895 A3	10-01-1996		
US 5647682 A	15-07-1997		
YU 17195 A	30-09-1997		
EP 0404726 A2	27-12-1990	CA 2019220 A1	20-12-1990
		DE 59002278 D1	16-09-1993
		EP 0404726 A2	27-12-1990
		JP H0328511 A	06-02-1991
		PT 94388 A	08-02-1991
		US 5033902 A	23-07-1991
FR 2585801 A1	06-02-1987	DE 3668658 D1	08-03-1990
		EP 0216650 A1	01-04-1987
		FR 2585801 A1	06-02-1987

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82